

ANHANG I

Zum Goldenen Doktorjubiläum Erich Gerners hielt Fritz Schwind am 10. Jänner 1985 im Münchener Leopold Wenger-Institut den anschließend abgedruckten Vortrag (zu E. Gerner s. den Nachruf von G. Thür, ZSSStRom 110, 1993, 840-842). Ursprünglich nicht zur Publikation gedacht, hat der Autor nun dankenswerterweise der Aufnahme in diesem Band zugestimmt. Trotz einiger Überschneidungen mit dem 2003 gehaltenen Vortrag ist der Text hier ungekürzt aufgenommen.

G.Th.

FRITZ SCHWIND

GEDENKEN AN LEOPOLD WENGER

Die Aufforderung, im Zuge der Feier des Goldenen Doktorjubiläums unseres verehrten Kollegen Erich Gerner auch Worte der Erinnerung an unseren unvergessenen gemeinsamen Lehrer Leopold Wenger zu sprechen, ist für mich eine ebenso große Ehre wie Freude. Zusammen mit den in völliger Zurückgezogenheit lebenden Kollegen Erwin Seidl und Friedrich Weber sind der Jubilar und ich wohl so ziemlich die einzigen der vielen Schüler aus zahlreichen Nationen, die Wenger noch gut gekannt haben.

Das heutige Gedenken gilt nicht dem Gelehrten und seinen zahlreichen großen und kleinen wissenschaftlichen Werken, seinen Akademiemitgliedschaften und Ehrendoktoraten, sondern dem Menschen Leopold Wenger und seiner Bedeutung als Persönlichkeit. Es ist zudem ein höchstpersönliches Gedenken, so wie ich ihn in den rund zwanzig Jahren, in denen ich ihm nahestehen durfte, erlebte und in Erinnerung behalten habe. Dabei muß leider auch von mir selbst mehr die Rede sein, als mir lieb ist. Ich entschuldige mich dafür.

Zunächst zur historischen Orientierung ganz kurz sein Lebensweg: Geboren wurde Wenger am 4.9.1874 in dem der Familie gehörigen Schloß Trabuschg in Obervellach in Kärnten, in dem er fast 80 Jahre später am 21. September 1953 auch starb. Schloß Trabuschg war seine eigentliche Heimat, in die er immer wieder zurückkehrte. Nach Gymnasialstudien in Villach und Rechtsstudium in Graz habilitierte er sich dort sehr bald mit der klassisch gewordenen Studie über die „actio iudicati“ bei Hanausek, wurde 1902 in Graz Extraordinarius, 1904 dann in Wien, 1905 in Graz Ordinarius, folgte aber 1908 einem Ruf nach Heidelberg, von wo er 1909 nach München ging. Nach der Emeritierung seines Freundes und Titularonkels Moriz Wlassak kam Wenger 1926 auf ein kurzes Gastspiel nach Wien zurück, ging aber wohl wegen der inzwischen in Deutschland wieder viel besser gewordenen finanziellen Lage schon 1927 als sein eigener Nachfolger wieder nach München. Nach der Machtergreifung des Nationalsozialismus kam er 1935 als Nachfolger von Friedrich von Woeß ein drittes Mal nach Wien, und als ihm die Nazis auch nach Österreich „folgten“, zog er sich mit 1. Januar 1939 ganz nach Obervellach zurück, wo er sein Lebenswerk, die „Quellen des römischen Rechts“, fertigstellte, deren Erscheinen 1953 er gerade noch erlebte.

Meine persönlichen Erinnerungen an Wenger reichen weit zurück. Während seines zweiten Wiener Aufenthaltes 1926/27 – ich war damals noch Untergymnasiast – gaben meine Eltern einmal eine größere Einladung. Da meine Mutter häufig kränkelte, war dies ein seltenes Ereignis, das mir daher in besonderer Erinnerung blieb. Unter den damals Anwesenden waren – kurz nach Entdeckung des Tut-anch-Amun Grabes im Mittelpunkt des Interesses stehend – der Ägyptologe Junker, der Nationalökonom und letzte kaiserliche Handelsminister Freiherr von Wieser, Schwiegervater des späteren Münchener Strafrechtlers Franz Exner, und eben auch Wenger. Meine Anwesenheit ging in all dieser Prominenz völlig unter und so wurde ich Zeuge eines Gespräches, das nicht für meine Ohren bestimmt war. Mein Vater, offenbar im leider nicht unberechtigten Vorgefühl seiner herannahenden Krankheit, zog Wenger in eine Fensternische und sagte zu ihm: „Wenn mir etwas passieren sollte, dann kümmere dich etwas um den Buben.“ Etwa zwei Jahre später – Wenger war längst wieder in München – hatte mein Vater den ersten Schlaganfall und starb nach für alle qualvollen weiteren drei Jahren am 14. Juli 1932. Es blieb ihm viel erspart, denn die dann folgenden politischen Ereignisse hätten ihn schwer belastet. Nach meines Vaters Tod lud mich Wenger – offenbar in Erinnerung an das seinerzeitige Gespräch – für ein Semester zu sich nach München ein.

Ich legte zunächst noch in Wien, Anfang Mai 1933, die rechtshistorische Staatsprüfung ab und fuhr unmittelbar nachher für das Sommersemester nach München, ausgestattet mit 50 Reichsmark, mit denen ich die zweieinhalb Monate bis Semesterende auskam. Ich wohnte in Wengers geräumiger Etagenwohnung am Kufsteiner Platz 2, dem beherrschenden Gebäude dieses Platzes, das leider im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und nicht mehr in seiner ursprünglichen Form wiederhergestellt wurde. Mein Verhältnis zu dem Ehepaar war, was ihn betraf, von großer Herzlichkeit, was „die Frau Geheimrat“ betraf, von einer etwas distanzierten Freundlichkeit gekennzeichnet. Der Lebensstil war durchaus herrschaftlich. Fast jedes Wochenende fand mittags oder abends eine Einladung statt, zu der ich meist zugezogen wurde und die fast den Charakter eines Staatsempfanges annahm. Die Gäste waren fast ausnahmslos Kollegen aus der Universität, aber keineswegs nur der Fakultät: Man empfand sich noch als „universitas“, auch was den gesellschaftlichen Verkehr betraf.

Ich erinnere mich noch gut an die großen Namen dieser Zeit, deren Träger ich dort kennenlernte: Die Geheimräte Müller-Erbach und Riezler, den Strafrechtler Franz Exner und den Althistoriker Geheimrat Walter Otto, dessen Vorlesung über die älteste römische Geschichte ich mit Interesse anhörte, obwohl sie im Tempo eines Maschinengewehrs vorgetragen wurde, aber auch der Kirchenhistoriker Eichmann war öfter zu Gast. Obwohl selbst aus dieser professoralen Atmosphäre stammend, wurde mir erst in München bewußt, was so ein deutscher Geheimrat doch bedeutete. Es war wirklich eine Gelehrtenrepublik und jeder, der dazu gehörte, fühlte sich nicht nur wie, sondern war wie ein Mitglied des Consiglio dei Dieci zu den Blütezeiten der venezianischen Republik. Eine Welt, die sich die jüngere Generation heute nicht mehr vorstellen kann; eine Welt, die ihre unverkennbaren Vorzüge, aber auch ihre großen Schwächen haben mußte – eine Welt von gestern oder vielleicht heute schon von vorgestern. Dieser herrschaftliche Lebensstil war nicht nur der des Hauses Wenger – wobei die Frau Geheimrat hier tonangebend war – sondern eben der der Universität und er stand im Gegensatz zu der Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit, die Wenger in seiner persönlichen Haltung auszeichneten.

Im Frühsommer 1933 war es klar, daß die politische Entwicklung mehr und mehr die Gespräche beherrschte. Das Wort „Dachau“ fiel immer öfter in den Gesprächen. Man wußte nichts genaues, aber die Ablehnung der neuen Richtung beherrschte die Professorenschaft. Ein charakteristischer Ausspruch von Wenger, der sich eines Sonntags an mich wandte mit den Worten: „Kommen Sie, fahren wir miteinander nach Hellabrunn. Ich muß wieder einmal wirkliche braune Affen sehen.“

Das Seminar – es befand sich noch im Hauptgebäude der Universität – war damals der Sammelplatz aller am Römischen Recht, der Antiken Rechtsgeschichte und der Papyrologie Interessierten. Die Opportunisten blieben bald fern, da ja das Römische Recht durch das Parteiprogramm der NSDAP als kapitalistisch und artfremd abgelehnt wurde und durch volksverbundenes deutsches Gemeinrecht ersetzt werden sollte. Im Seminar, beherrscht von der Persönlichkeit Wengers, arbeitete damals neben dem heutigen Jubilar auch Erwin Seidl, der sich eben habilitiert hatte und „Antike Rechtsgeschichte mit Ausschluß der römischen“ las. Schon damals legte er das Schwergewicht auf die ptolemäische Rechtsgeschichte. Noch nicht habilitiert waren wohl Erich Bernecker, Rudolf Düll und der bald verstorbene Christoph Brecht. Als Gast erschien auch zeitweise Emilio Betti. Fritz Weber, ebenfalls Wenger-Schüler, den ich dann später in Gießen traf, ist mir damals nicht begegnet. Wenn ich mich recht entsinne, haben wir damals den Gnomon des Idios Logos gelesen. Nachdem eine Assistentin keine rechte Freude an dem Thema zeigte, regte Wenger mich an, mich mit der „Frage der Publikation im römischen Recht“ zu befassen. Dies sollte dann meine Habilitationsschrift werden, die noch 1940 in den „Münchener Beiträgen“ erschienen ist.

Die nächste Begegnung mit Wenger ereignete sich etwa zwei Jahre nach diesem meinem Münchener Semester, als Wenger zwar nicht offiziell auf der Flucht vor dem Nationalsozialismus, aber doch wegen der in München unendlich gewordenen Situation, als Nachfolger von Friedrich von Woeß den Ruf nach Wien annahm. Seit seiner mißglückten Berufung nach Wien in den Zwanzigerjahren besaß er ein großes Haus auf der Hohen Warte in der Haubenbiglgasse, in das er jetzt einzog. Dort half ich ihm, seine riesige Bibliothek aufzustellen, was neuerlich zu einem engeren Kontakt führte.

Zu dieser Zeit trat im Leben Wengers ein Ereignis ein, das sein persönliches Leben hätte bereichern können, in weiterer Folge aber eher verhängnisvoll war. Es gab einen Brief von Wenger an meinen Vater (um 1900), aus dem deutlich hervorgeht, daß seine Ehe mit einer Kusine keineswegs eine Liebesheirat war, sondern damit zusammenhing, daß beide Familien Miteigentümer von Schloß Trabuschg waren, und dieser Besitz zusammengehalten werden sollte. So gutmütig und geduldig der Geheimrat war, so schwierig war seine Gattin. Er zog sich mit dem bekannten Erfolg in seine Wissenschaft zurück; sie hingegen genoß die Repräsentation und führte mit dem Personal in München und Obervellach das Haus. Sie war immer von etwas frostiger Höflichkeit, herzlich zu sein war ihr versagt. Die Ehe blieb kinder-

los. Und nun, zur Zeit der Rückkehr nach Wien, trat ein Kind in das Leben des Ehepaares. Offiziell durfte man nicht wissen, woher es kam, aber einem glaubhaften on dit zufolge war es das uneheliche Kind einer Verwandten, die bei der Geburt gestorben war. Das Ehepaar, oder richtiger die Frau Geheimrat, entschloß sich nun, dieses Kind zu adoptieren. Der Geheimrat war damals über 60, seine Frau sicher über 50 Jahre alt, sodaß es eine Großeltern-Adoption war mit allen Problemen, die sich daraus ergaben. Etwa zehn Jahre später, gegen Ende des Krieges, hatte meine Frau dann Gelegenheit, sich dieses Kindes etwas anzunehmen, das zwar äußerlich bestens versorgt wurde, aber nie eine mütterliche Liebe gespürt hatte, was psychische Störungen der verschiedensten Art hervorgerufen hatte.

Das Seminar blühte auch in Wien. Damals wurden die XII-Tafeln gelesen. Ich stand zu dieser Zeit gerade in der Abschlußphase meines Studiums, sodaß die früh übernommene Habilitationsarbeit noch zu kurz kam. Als ich dann Anfang 1936 promovierte, trat ich nach einer längeren Italienreise am 1.4.1936 den Gerichtsdienst an, der mich meist bis in den späten Nachmittag beschäftigte, und erst dann konnte ich mich der Habilitation widmen.

Wenger arbeitete neben den Literaturberichten im Archiv für Papyrusforschung an seinem Lebenswerk, den „Quellen des römischen Rechts“. Er war ein unendlich fleißiger Arbeiter. Er hat nie in seinem Leben auch nur eine Zeile diktiert, eine Schreibmaschine besaß er auch nicht. Alle seine Arbeiten wurden mit violetter Tinte handgeschrieben oder eigentlich kalligraphiert. Zu korrigierende Stellen wurden mit säuberlich ausgeschnittenen handschriftlichen Änderungen überklebt. So entstanden auch die etwa 1000 Oktavseiten der „Quellen“. Wenger gestand einmal, daß er durch viele Jahrzehnte außer der Zeitung – und auch deren Lektüre unterblieb in der NS-Zeit – nichts gelesen habe außer Fachliteratur, allerdings im allerweitesten Sinn. Bei dieser Lektüre stieß er in der hier in Rede stehenden Zeit häufig auf Stellen, die mit der „Publikation“, also meinem Habilitationsthema zu tun hatten. Immer machte er mich darauf aufmerksam. Ich besitze noch Postkarten etwas des Inhalts: „Bei der Lektüre von ... finde ich eine Stelle (Zitat), die Sie wahrscheinlich brauchen können. Ihr LW“ oder, wenn diese Karten später aus Obervellach kamen, mit dem Zusatz „Ihr senex rusticus“.

In dieser Zeit hatte ich Gelegenheit, ihn zum Papyrologenkongreß in Oxford anno 1937 zu begleiten, wo er unter der *crème de la crème* der Papyrologen dieser Zeit natürlich eine führende Rolle spielte. Man merkte damals erst, welche internationale Bedeutung dieser im Privatverkehr so bescheidene Mann doch hatte. Er hatte es ja – als äußeres Zeichen dieser Bedeutung – auf, wenn ich recht zähle, fünf Ehrendoktorate, darunter auch

von Harvard, gebracht. Zeitweise war er Präsident der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, er war Mitglied zahlreicher anderer Akademien, darunter natürlich auch in Wien.

Das Jahr 1938 brachte wie überall auch für Wenger und mich die Wende. Ihn freute der Universitätsbetrieb in der für Österreich neuen Form, die er bereits in München kannte, gar nicht mehr. Das Reichserziehungsministerium in Berlin wollte ihn los werden und so einigte man sich darauf, daß er mit 1.1.1939 in Pension ging. Er zog sich mit der gesamten Bibliothek, die ich wieder aufstellen half, nach Obervellach zurück und war so bibliothekarisch praktisch autark, da er insbesondere an Separata viel mehr besaß, als man in irgend einer öffentlichen Bibliothek hätte finden können. Als ich nach dem Krieg mein in Rom begonnenes „Römisches Recht“ fertigstellte, genoß ich diese Fülle sehr. Nicht nur das große vierfenstrige Arbeitszimmer in den Ausmaßen eines Barocksaales war rundum mit Bücherregalen geradezu getäfelt; auch auf den langen Gängen des Schlosses und in anderen Räumen standen die Bücher, die seltener gebraucht wurden, wie die unzähligen rechtshistorischen, historischen und philologischen Zeitschriften, die er alle bezog. Wenn ich zu Gast war, wohnte ich meist in dem aus mir nicht erinnerlichen Gründen als „Grafenzimmer“ bezeichneten Raum. Er war mit schönem Stuck und Deckengemälden verziert.

Obervellach war auch während des Krieges eine Insel der wissenschaftlichen Arbeit und der Ruhe; dort war Wenger aber nicht nur Gelehrter, sondern auch Gutsherr. In aller Frühe ging er durch die Ställe und Wirtschaftsgebäude und besprach mit dem Verwalter die notwendigen Maßnahmen. Dann zog er sich in sein Arbeitszimmer zurück und wollte nicht mehr gestört werden. Nur klagte er manchmal darüber, wie viel Zeit ihn die „Apographe“ kostete, wie er in gutem ptolemäischen Amtsgriechisch die Steuererklärung nannte.

Er war ein sehr verständnisvoller und gütiger Gutsherr. Aber daß die Angestellten auch Rechte haben könnten, etwas zu verlangen, was seine Güte ihnen nicht ohnehin zuteil werden ließ, das lag völlig außerhalb seiner Vorstellungswelt. Diesbezüglich lebte er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

1938 setzte ich meinen Gerichtsdienst in Wien – unbesoldet versteht sich – fort. Anders als im sogenannten „Altreich“ war man in Österreich nach dem Abschluß des Studiums bei Gericht „Rechtsanwaltsanwärter“, konnte aber nach einer gewissen Zeit, damals waren es etwa drei Jahre, als „Richteramtsanwärter“ in den sogenannten „richterlichen Vorbereitungsdienst“

übernommen werden, was mit einer bescheidenen Vergütung verbunden war und einem erlaubte, wieder nach einer gewissen Frist, die Richteramtprüfung (entsprechend dem deutschen Assessor) abzulegen. Ich wurde zwar nicht wie viele andere aus dem Gerichtsdienst entfernt, aber auch nicht als Richteramtswärter übernommen: Ich durfte also umsonst und zuletzt sogar für 134 Mark weiterarbeiten.

In dieser Lage war wieder Wenger hilfreich. Sein Freund Otto Eger in Gießen brauchte einen Hilfsassistenten und Wenger empfahl mich ihm. Mit 1.1.1939 trat ich diesen Posten an, den vor mir, soweit ich weiß, Sachers und Kaser innegehabt hatten. Die Stelle vermittelte die Aussicht, dort Fakultätsassistent zu werden, was vor mir etwa Böttcher, Engisch und Beitzke gewesen waren. Ich wurde es noch zu Beginn 1940. In den ersten noch ruhigen Monaten in Gießen konnte ich die Habilitationsarbeit, die fast fertig war, beenden und mich bei Eger noch im Juli 1939 habilitieren. In den Sommerferien war ich wegen der Literatur noch kurz in Obervellach, setzte aber sonst in Wien den Gerichtsdienst fort. Als der Krieg ausbrach, wurde Gießen wie die meisten Universitäten geschlossen. Ich blieb in Wien und machte dort Anfang 1940 das erste in Österreich abgehaltene (deutsche) Assessorexamen, was sich nach dem Krieg für mich als sehr nützlich erweisen sollte. Als im Sommersemester die Universitäten wieder geöffnet wurden, ging ich als Dr. habil. und bereits Fakultätsassistent nach Gießen zurück und blieb dort, bis im März 1941 Hitler glaubte, den Krieg ohne meine Mitwirkung nicht verlieren zu können. Anfang 1941 konnte ich die *venia* noch für bürgerliches Recht erweitern und wurde zum Dozenten ernannt.

Während des Krieges beschränkten sich die Beziehungen zu Wenger auf die Feldpost, aber sie lebten in einer zunächst unerwarteten Art wieder auf. 1943 hatte ich geheiratet und als meine Frau, die sich damals gerade in Gastein befand, im Sommer 1944 die Einberufung in eine Rüstungsfabrik erhielt, fuhr sie durch den Tunnel und ließ sich auf der Südseite des Alpenhauptkammes in Obervellach im Wengerschen Gutsbetrieb für die Landwirtschaft anheuern. Dies war keine Formalität. Sie hat dort sehr tüchtig gearbeitet, aber die Arbeit war der in der Rüstungsindustrie erheblich vorzuziehen.

Zwei charakteristische Ereignisse aus dieser Zeit, die ich natürlich nicht selbst erlebt, sondern nur von meiner Frau erfahren habe: Am 15. August, dem in Österreich hohen Marienfeiertag (Maria Himmelfahrt), drohte ein Gewitter die Ernte zu vernichten. Der Verwalter wollte sie trotz des Feiertages einbringen, was von der Gutherrschaft aber als gegen den *ordre public* verstoßend empfunden und untersagt wurde. Schließlich wurde die Ernte vom Verwalter, meiner Frau, die evangelisch ist, und den dort beschäftigten

Kriegsgefangenen doch gerettet. Aber daß auf dem Gut an einem hohen Feiertag gearbeitet wurde, empfand zumindest die Gutsherrin doch als ausgesprochen schlechtes Beispiel und somit als Skandalon. Dies 1944, wo die Ernte ein lebenswichtiger Faktor war.

Am 4. September 1944 feierte Wenger, zwar den Zeitumständen entsprechend, aber doch mit einem gewissen Aufwand, seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlaß wurde ihm, obwohl Antinazi, die „Goethemedaille“ verliehen. Unter den brieflichen Gratulanten befand sich auch ein ehemaliger Schüler des Geheimrats, der Reichsrechtsführer und damalige Generalgouverneur von Polen, Hans Frank. Der Brief ist sicher nicht mehr erhalten und wurde auch damals nur einem sehr kleinen Kreis, darunter meiner Frau, zugänglich. Es muß erschütternd gewesen sein. Das Bild eines Idealisten, der langsam aber sicher von der Macht des Bösen absorbiert, selbst Böses und immer Böseres tat, bis er nicht mehr ausbrechen konnte und schließlich erschüttert vor der Vernichtung nicht nur seiner ehemaligen Ideale, sondern auch seiner eigenen moralischen Persönlichkeit stand und dies seinem ehemaligen Lehrer bekannte.

Nach Kriegsende, in den letzten Vierzigerjahren, war ich in den damals kurzen Urlaubszeiten – ich war kraft meines Assessorenexamens Richter und dann Dozent in Wien – immer wieder mit Manuskript und dann Korrekturfahnen meines „Römischen Rechts“ in Obervellach. Das Buch ist Wenger gewidmet. Sein Gesundheitszustand hatte sich in den letzten Jahren verschlechtert. Ein schweres arthritisches Leiden wurde durch das kalte Bergklima, die langen kalten Gänge und die ebenso kalten Räume des Schlosses – man konnte natürlich nicht überall heizen – und dann durch einen schweren Sturz auf dem glatten Steinboden der Eingangshalle arg verschlimmert. So mühsam er sich an seinem Stock bewegte, so rege blieben sein Geist und seine wissenschaftliche Arbeitskraft. Er ging in die letzten Runden der „Quellen“, deren Erscheinen 1953 er, wie gesagt, gerade noch erlebte.

Anfang der Fünfzigerjahre war er noch zu einem Vortrag in Wien. Ans Rednerpult wurde er mehr getragen als geführt, aber nach den ersten zu leisen Sätzen erfüllte ihn sein Thema so, daß er geradezu aus dem Inneren leuchtete und der Vortrag eine inhaltliche wie formelle Meisterleistung wurde, wie zwanzig Jahre zuvor seine Vorlesung über den „Staat der Römer“, die er immer zu Beginn des Wintersemesters in Wien gehalten hatte.

Ich habe ihn noch jedes Jahr besucht, der körperliche Verfall bei völliger Klarheit des Geistes war erschütternd. Zu seinem Begräbnis konnte ich nicht kommen und war froh darüber. Ich wollte den Lebenden in Erinne-

rung behalten. Die Fakultät war würdig durch Hans Kreller vertreten, der ihm nach wenigen Jahren nachfolgte.

Etwa 10 Jahre später wurde anlässlich des – ich glaube – 900-jährigen Jubiläums der Marktgemeinde Obervellach am Schloß Trabuschg eine Gedenktafel für Wenger angebracht. Unser heutiger Jubilar und ich waren gebeten, jeder aus seiner Sicht, des Verewigten zu gedenken. Dann fiel der Vorhang über Trabuschg. Witwe und Adoptivtochter hatten versucht, das Schloß zu einer Kneipp-Kuranstalt umzufunktionieren, mit Reitpferden für die Kurgäste, wozu die großen Stallungen geeignet schienen. Nach dem Tod der Frau Geheimrat war dieser Traum bald zu Ende. Dem Vernehmen nach soll das Schloß schon zweimal verkauft worden sein.

Sic transit gloria mundi. Aber hier in diesen Räumen bei seinen Büchern sind sein Geist und sein Werk lebendig.

